

# Eulenburgblatt und Anzeiger.

## Mittheilung

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Pausch in Riesa.

1874.

JG 57.

Donnerstag, den 14. Mai

Dieses Blatt erscheint in Riesa wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet vierpfenniglich 12½ Rgt. — Bestellungen werden bei jeder Buchhandlung, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Händlern entgegen genommen. — Innerhalb werden die einpfennige Corpssache mit 1 Rgt., die zweipfennige mit 2 Rgt. und die dreipfennige mit 3 Rgt. berechnet. — Zur Annahme von Intervenien sind besondert Hoenlein & Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Rosse in Leipzig, F. W. Gaalbach in Dresden und Eugen Bort in Leipzig.

## Bur Himmelfahrt 1874.

Der Rebel flieht, nur auf dem Flusse  
Ruhst noch sein Rest wie leichter Dampf,  
Bis er auch vor dem Strahlenguss  
Der Sonne weicht nach kurzem Kampf.  
Gehang ertönt von allen Zweigen,  
Fern schluchtzt noch eine Nachtigall,  
Und zu dem offnen Himmel steigen  
Geläut, Gebet und Lieberschall.

O Gott, ist's nicht, als wäre heute  
Die ganze Flur ein Festaltar!  
Die Blumen stehn wie hohle Bräute  
Des Thaues Perlenteif im Haar.  
Den Wald durchklingen sanfte Weisen,  
Der Strom erbraust im Wirbeltanz —  
Die Lerche, früh den Herrn zu preisen,  
Webt Psalmen in den Morgenglanz.

Wir harren vor des Himmels Spalten,  
Das Herz erfällt von sel'gem Leid,  
Und müssen fromm die Hände falten  
Wie in der frommen Kinderzeit.  
Und tiefer sinkt der Wolken Schatten,  
Ein Augenblick! da ist's geschehn,  
Und füher duften alle Matten  
Zum Jenseit, das sie offen sehn.

Ums aber fahrt ein tiefes Sehnen,  
Dem Herrn und Meister nachzu ziehn,  
Wo Himmel sich an Himmel dehnen,  
Zum Quell des ew'gen Lichts zu fliehn.  
Des Frühlings hellste Farben bleichen,  
Das Leben trägt in sich den Tod;  
Doch aller Gräber Hügel reichen  
Hinauf ins ew'ge Morgenrot.

Wie an dem Tag, da heimgegangen  
Der Meister, als er ward entrückt,  
Sehn wir am Berg die Wolle hängen,  
Die Tod und Leben überbrückt.  
Wir hören Abschiedsworte tauschen,  
Auch uns durchschauert heil'ges Weh —  
Geheimnißvolle Klänge tauschen  
Durch Menschenbrust und Blüthenschnee.

## Die Lehrerbefoldungen in Sachsen.

Dies ist der Titel einer im Auftrage des Leipziger Lehrervereins und unter Mitwirkung einer Commission ausgearbeiteten und nach erlangter Zustimmung des größten Theils der sächs. Lehrerschaft vom Leipziger Lehrer Julius Beeger veröffentlichten „Denkschrift“. Obwohl zunächst einem speciellen Standesinteresse dienend, hat diese Schrift doch unleugbaren Anspruch auf allgemeine Beachtung. Es werden in derselben Fragen erörtert, die von tiefster Bedeutung für unser gesammtes Culturleben sind, weil sie das Interesse derer berühren, die als elementares Träger der allgemeinen Volksbildung dastehen, der Volksschullehrer. Mehr noch: diese „Denkschrift“ hat den besonderen Zweck, gewisse Vorwürfe zu entkräften, die an einflußreichster Stelle gegen den Lehrerstand erhoben worden, und die bei genauer Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse zum überwiegenden Theil für ebenso irrtümlich und ungegründet sich erweisen, als sie in ihrer Allgemeinheit geeignet sind, das zeitherige treue Streben eines ganzen Standes, sowie dessen innere Tüchtigkeit in Zweifel zu ziehen und die öffentliche Meinung gegen denselben zu erregen. Dessenlich wurden diese Vorwürfe und Beschuldigungen ausgeschlossen und durch die Presse den weiteren Kreisen zugänglich gemacht — es ist also nur eine That der Rothwehr, wenn die sächs. Lehrerschaft das Recht öffentlicher Vertheidigung für sich in Anspruch nimmt und achtungswerte, einflußreiche öffentliche Organe bittet, von den objektiven Ausstellungen dieser „Denkschrift“ Act zu nehmen.

Die sächs. Regierung ließ im October v. J. dem Landtage ein Decret angeben, welches eine allgemeine Erhöhung der Einkünfte der sächs. Staatsbeamten vorsieht. Diesem Decrete folgte am 7. November ein Gesetzesvorschlag, welcher eine Erhöhung sämmtlicher Minimalgehalte des sächsischen Lehrer in der Weise beantragte, daß dieselben in Orten bis zu 10,000 Einwoh. in der Hauptstadt um 30 Thlr., in größeren Städten um 20 Thlr. aufgestiegt werden sollen.

In der zweiten Kammer sprach u. K. Abgeordneter Gabauer sein Verteidigen darüber aus, daß die Lehre zu Unrecht der vorgeschlagenen

Erhöhung ihres Einkommens weitauß ungünstiger behandelt würden, als die Staatsbeamten. In Lehrerkreisen bereitete man Bittgesuche an die Regierung um Abstellung dieser Widerberücksichtigung vor. Die zweite Kammer aber ging mit solcher Eile an die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage, daß es nicht möglich war, die beabsichtigten Gesuche rechtzeitig zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Schon am 19. November wurde die Regierungsvorlage in der Weise von der zweiten Kammer verabschiedet, daß die Majorität derselben mit Nichtbeachtung aller auf bessere Wahrung der Interessen des Lehrerstandes abzielenden Anträge und Aussprüchen ganz und gar den Vorschlägen der Regierung zustimme. Bei dieser Gelegenheit ergriff der Herr Abg. Penzig-Meerane das Wort, um „an der Hand von Zahlen zu beweisen, daß wenigstens die jüngeren Lehrer sich sogar besser im Verhältniß stehen, bei weniger persönlichem Aufwand am Zeit und Geld für ihre Ausbildung, als eine Menge der übrigen Stände“. Ein junger Lehrer könne in seinem 20. Lebensjahr schon in den Minimalsatz von 280, resp. 300 Thlr. eintreten. Dabei habe ihm, infolge der Staatszuschüsse zu den Seminarosten, seine Ausbildung im Ganzen nur 860 Thlr. gekostet, so daß er im Vergleich zu den Studenten und Kaufleuten eine weit raschere und billigere Carrrière gemacht habe. Das Antikebien böte sich dem Lehrer durch die Sicherheit der Einkünfte, die Existenzsicherung in Krankheitsfällen, die Aussicht auf Alterszulagen, und ehrliche Pensionierung. Die verhältnismäßig bedeutende Frei- und Ferienzeit sei wesentliche Vorzüglichkeit vor anderen Ständen. Wenn viele Lehrer in Not gerieten, so sei datum die auch nur ihren möglichen frühzeitigen Verheirathung schuld. — Gegenüber diesen Ausführungen, welche von der Kammer zumeist ebenso bestätiglich aufgenommen wurden, als man die echt Lehrerkundlichen Neuerungen bei Befürworter Abg. v. Wagner durch gegenseitige Zusicherungen um den Erfolg zu bringen erholte sich bemühte, beweist die „Denkschrift“ jedoch, daß die Behauptung, ein Lehrer könne im jenseitigen 20. Lebensjahr bereits den Minimalgehalt von 280, resp. 300 Thlr. beziehen, entweder unzutreffig ist, oder 20 Jahren kann kein junger Lehrer erst in das Schulgewerbe treten.

Hat er dasselbe 2 Jahre verwaltet und die Wahlfähigkeit geprüft, so ist ihm dann der Zugang zu den irredeutenden Stellen geöffnet. Sicherlich der Behauptung, die Bildung eines Lehrers erfordere infolge der Staatszuschüsse nicht mehr als 360 Thlr., befindet sich Herr Penzig ebenfalls in entschiedenem Irrthume. An und für sich erscheint es freilich schon sonderbar, aus den für die Bildung aufgewendeten Summen einen Schluss auf den Wert eines Arbeiters oder Beamten herleiten zu wollen, führer aber noch, mit abspreckender Gewissheit den Satz aufzustellen, 360 Thlr. reichten zur Beschaffung aller der Bedürfnisse hin, welche neben der vom Staat gewährten Ernährung und theilweise Unterrichtsfreiheit übrig bleibent. Es wird vielmehr in der „Denkschrift“ nachgewiesen, daß der persönliche Aufwand für die Seminarbildung bis zu 1000 Thlr. und darüber hinaus sich bezeichnet. Herr Penzig hat in einer späteren Rede wenigstens eine höhere Veranschlagung des fraglichen Aufwandes als möglich zugegeben. — Aus dem gebotenen reichen statistischen Material ersicht jeder Beser der „Denkschrift“, daß der kaalliche Aufwand für fast alle höheren Lehranstalten höher ist, als für die Seminare. Ein Seminarist kostet dem sächs. Staate jährlich 91 Thlr., ein Student 240 Thlr. und ca. 40 Stipendialer, ein Vergakademist 289 Thlr. sc. Der Wohlthat, welche die im Internat durch staatlichen Aufwand beschaffte Bildung bietet, stehen erhebliche Nachtheile gegenüber. Die Internirung der Seminaristen beeinträchtigt die gesellige und die Charakterbildung, und die notorisch geringe Lust in den Jahren körperlicher Entwicklung wird in sehr vielen Fällen auf lange hinaus gefundene födernd.

Die „Denkschrift“ bezeichnet hierauf als Geschichtspunkte für die Bestimmung der Lehrergehalts:

- 1) Die Beschaffung der Mittel zu einem handelsgängigen Lebensunterhalte, dargestalt, daß den Lehrern die Möglichkeit geboten wird, sich auch außerlich den gebildeten Kreisen einzutreiben, denen sie ja doch innerlich und faktisch angehören.
- 2) Die Rücksichtnahme auf den Bildungsgrad. Auch in dieser Richtung hat der Lehrerstand am Fehlen.
- 3) Wagner einen wohlwollenden und gründlichen Rausch gefunden. Er wies auf die vielfältigen Anforderungen hin, welche die „Lehrerordnung für die sächs. evangel. Seminare“ stellt, und plä-